

Rechteckpflaster 20/10/6

**zugehörige Leistungserklärung**

H001/2013

Pflastersteine aus Beton nach DIN EN 1338

Eigenschaft	Anforderungen / Bemerkungen		
Ausführung			
Nennmaße (Herstellmaße) und zulässig Abweichungen (mm)	Gesamtlänge	197 ± 2	gemäß DIN EN 1338
	Gesamtbreite	97 ± 2	gemäß DIN EN 1338
	Höhe	60 ± 3	gemäß DIN EN 1338
zulässige Abweichungen für Ebenheit und Geradheit	nicht zutreffend		
Format	197/97/60 mm		
Empfohlene Rastermaße <sup>1)</sup>	Rasterlänge 200 mm, Rasterbreite 100 mm		
Fase	ca. 4/6 mm		
Abstandshalter/Nut u. Feder	Höhe ca. 50 mm, Vorsprungmaß 1,5 mm oben abgeschrägt 30 °		
Konizität	planmäßig keine, max. 0,5 mm pro Seite		
Oberseite	planmäßig eben		
Unterseite	planmäßig eben		
Seitenflächen	planmäßig eben		
Farben	zementgrau, rot, anthrazit, braun (durchgefärbt)		
Oberflächenbearbeitung	keine		
Maximal zulässige Differenzen	gemäß DIN EN 1338;		
Witterungsbeständigkeit	gemäß DIN EN 1338; 5.3.2 Klasse 3 Kennzeichnung D		
Spaltzugfestigkeit	gemäß DIN EN 1338; 5.3.3		
Abriebwiderstand	gemäß DIN EN 1338; 5.3.4 Klasse 4 Kennzeichnung I		
Gleit-/Rutschwiderstand	gemäß DIN EN 1338; 5.3.5 Kennzeichnung P (ohne Prüfung erfüllt)		
Brandbeanspruchung	gemäß DIN EN 1338; 5.3.6 Klasse 1 Kennzeichnung A1		

<sup>1)</sup> Aufgrund zulässiger Maßtoleranzen bei den Steinen können sich geringfügig andere Rastermaße ergeben. Um Anarbeiten zu vermeiden, ist unter Beachtung der geforderten Verlegebreite der genaue Abstand der Randeinfassungen durch Auslegen einzelner Steinzeilen vor Beginn der Verlegearbeiten zu ermitteln (s. auch ZTV P-StB).

Besondere Hinweise: Biegezugfestigkeit, Abriebwiderstand und Witterungsbeständigkeit werden 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

Ausblühungen können vorkommen. Sie beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Pflastersteine.

Abweichungen von der Gleichmäßigkeit der Oberflächenstruktur der Pflastersteine können durch unvermeidbare Schwankungen der Eigenschaften bei den Ausgangsstoffen und beim Erhärten hervorgerufen werden. Diese Abweichungen beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Pflastersteine.

Abweichungen von der Farbintensität der Pflastersteine können durch unvermeidbare Abweichungen bei der Einfärbung, durch Schwankungen der Eigenschaften bei den Ausgangsstoffen und beim Erhärten hervorgerufen werden. Diese Abweichungen beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Pflastersteine.

**Einsatzbereiche:** Der oben näher bezeichnete Pflasterstein ist im Rahmen der gültigen technischen Regeln für den Straßenbau zur Herstellung von Pflasterdecken für öffentliche und private Verkehrsflächen in Außen- und Innenbereich geeignet.

**Unser Qualitätsanspruch: D<sup>HEUS</sup> - Abwitterung im Mittel weniger als 500 g/m<sup>2</sup> nach CDF Verfahren**